

NaturFreunde Thüringen e.V.

Verband für Umweltschutz, sanften Tourismus, Sport und Kultur



Johannesstraße 127

99084 Erfurt

Tel.: 0361/660 11 685

Fax: 0361/660 11 683

E-Mail: info@naturfreunde-thueringen.de

Web: www.naturfreunde-thueringen.de

22.03.2023

Stellungnahme zur Erarbeitung der Förderrichtlinien zum Demokratiefördergesetz (DFG), für die Anhörung am 27.3.2023

Seit über 10 Jahren sind die NaturFreunde für Demokratiebildung im Rahmen des Bundesprogramms Zusammenhalt durch Teilhabe aktiv. Inzwischen besteht das Stärkenberatungsnetzwerk aus Engagierten im Haupt- und Ehrenamt in 10 Landesverbänden der NaturFreunde, nämlich in Baden, Bayern, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen und Württemberg. Demokratiestärkung betreiben wir mit Leidenschaft und in Kooperation mit vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Akteur*innen über unterschiedliche Methoden und diverse Zugänge.

Zu unseren Tätigkeiten gehören:

- Maßnahmen politischer Bildung und Demokratiebildung
- Ausbildung von Demokratiebildner*innen („Stärkenberater*innen“)
- Innerverbandliche Entwicklung demokratischer Normen, Richtlinien und Verfahren
 - (mehrjährige) Prozessbegleitung einer teilhabe-orientieren Verbandsentwicklung
 - Entwicklung und Umsetzung neuer Mitmach-Angebote (Teilhabeformate)
- Zivilgesellschaftliche Vernetzung demokratischer Akteur*innen

Wir, die Projektteams und die zugehörigen ehrenamtlichen Steuerungsgruppen aus den unterschiedlichen NaturFreunde Landesverbänden, stehen für eine gelebte Zivilgesellschaft.

NaturFreunde Thüringen.

Die Experten fürs Miteinander.

Mit Spannung haben wir die Entwicklung zum Demokratiefördergesetz verfolgt und begrüßen diese Entwicklung. Denn laut dem *Global State of Democracy Report 2021* stehen die Demokratien weltweit unter Anspannung. Dies ist nicht nur den Krisen unserer Zeit (Klimakatastrophe, Kriege, Extremwetterereignisse u.d.g.m.) geschuldet, sondern auch den Agitationen von Gruppierungen, die die Delegitimierung des demokratischen Staates zum Ziel haben.

Die Arbeit mit und im Ehrenamt, so wissen wir aus langjähriger Erfahrung, wird von der Erkenntnis getragen, dass eine wehrhafte Demokratie eine starke Zivilgesellschaft benötigt, um effektiv Demokratiestärkung betreiben zu können. Die Stärkung und Professionalisierung von bisher weitgehend ehrenamtlichen Organisationen der Zivilgesellschaft, die für die Zukunft des demokratischen Rechtsstaates und zur Abwehr demokratiefeindlicher Tendenzen von zentraler Bedeutung sind, muss das Ziel des DFG und aller daraus abgeleiteten Richtlinien sein.

Wichtig sind uns insbesondere folgende Aspekte:

1. Innerhalb der Projekte bedarf es Sicherheit für die hauptamtlichen Strukturen. Demokratieförderung bedarf langfristig laufender Projekte die durch hauptamtliche Strukturen gestützt werden. Aus unserer Erfahrung bedarf es *Projektlaufzeiten von mindestens 10 Jahren*, um Wirkungen, beispielsweise im ländlichen Raum und allen Strukturen, fortlaufend zu gewährleisten.

Ohne ein beständig tätiges Hauptamt brechen ehrenamtliche Strukturen schneller wieder zusammen.¹

2. Kurze Verausgabungszeiträume innerhalb der Projektlaufzeiten, welche eine sehr engmaschige Planung, Umsetzung und Kontrolle bedürfen, erhöhen den Anteil des administrativen Aufwands. Um die Kapazitäten für die inhaltliche und kommunikative Arbeit in den Projekten zu erhöhen, ist es erforderlich die Verausgabungszeiträume zu verlängern und somit administrativen Aufwand zu verringern. Was den Projekten und deren Wirkung zu Gute kommen würde.

3. Leider ist das politische Haushaltsjahr mit Projektlaufzeiten und Projektnotwendigkeiten nicht deckungsgleich. Hierdurch ergeben sich *Unsicherheiten in der Planbarkeit von Projektstellen*. Was in der Praxis zu einer hohen Fluktuation auf der Hauptamtlichen-Ebene führt. Viele kluge und gut eingearbeitete Menschen gehen den Projekten verloren, wenn über den Haushaltsjahreswechsel keine Sicherheit über die

¹ Beachten wir zudem, dass Demokratiebildung und eine Wirkung im ländlichen Raum sowie strukturschwachen Gegenden fast ausschließlich über „*longue durée*“ Prozesse gestaltbar sind (Link: https://de.wikipedia.org/wiki/Longue_dur%C3%A9e), erklärt sich der Bedarf an gut gesicherten hauptamtlichen Strukturen in den Projekten.)

Weiterführung von Projekten besteht. Hier Abhilfe zu schaffen, würde dazu führen, dass gut eingearbeitete Fachkräfte den Projekten erhalten bleiben.

4. Die Realität von Projekten, welche gemeinnützigen Vereinen und Institutionen angehören, entspricht in vielen Fällen nicht den Anforderungen der *Wirtschaftlichkeit* von Förderrichtlinien, (z. B. durch Verzinsung von Fördermitteln bei Überschreitung von Verausgabungszeiträumen). Daraus entstehen oft Schwierigkeiten, diese zu erfüllen. Hier müssen geeignete Werkzeuge gefunden werden, um es gemeinnützigen Organisationen zu ermöglichen, diesen Anforderungen zu entsprechen (z. B. durch Anerkennung ehrenamtlicher Tätigkeit für Eigenmittel oder durch Freistellung für ehrenamtliche Arbeit).

5. Bei mehrjährig geförderten Projekten können *tariflich bedingte Personalkostensteigerungen* zu Verschiebungen in den geplanten Mittel führen und somit die Handlungsfähigkeit der Projektakteur*innen einschränken. Auch bei den Sachkosten müssen *inflationsbedingte Steigerungen* von vornherein mitgedacht werden, weshalb es eine Dynamisierung der Förderung benötigt, um diese Diskrepanz zu beheben.

6. Um nachhaltige Ergebnisse zu erzeugen, müssen hauptamtlich Beschäftigte die Zeit in *die Arbeit mit Ehrenamtlichen* investieren können. Die notwendige Zeit zur Erbringung dieser Arbeitsleistung ist umfangreicher als die reine Projektumsetzungszeit benötigt. Aus unserer Sicht muss dieser Arbeitsaufwand mehr Beachtung finden.

7. Organisationen, die (bisher) ausschließlich ehrenamtlich geführt werden, fehlt oft das Knowhow und die Kapazitäten, um die *Vor- und Nacharbeiten von Projekten* (Antrag, Projektbericht, Abrechnung) zu stemmen. Um diesen Organisationen zu ermöglichen an den Programmen partizipieren zu können, braucht es geeignete Instrumente und Unterstützungsangebote.

Die Richtlinien sollten reflexiv die Wertigkeit (der Intention) des DFG widerspiegeln. Dabei spricht der Entwurf zum Gesetz explizit von der *Wertigkeit der Zivilgesellschaft für eine Demokratie*, implizit von der Wertigkeit ehrenamtlichen Engagements.

Beachtet man, dass die NaturFreunde und mit Ihnen die landesweit tätigen Projekte der Stärkenberatung fast nebenbei das GG Art. 20 und GG Art. 20a stützen und stärken, wird die Wertigkeit dieser Projekte deutlich.

Wir würden uns freuen, wenn unsere Anregungen Gehör finden und die Möglichkeit besteht, die neuen Richtlinien so zu gestalten, dass es weniger Diskrepanz in der Umsetzung der Projekte gibt.

Mit naturfreundlichen und demokratischen Grüßen

Berg Frei!

i.A. Koordinierungsstelle „Stärkenberatung der Naturfreunde“ – Wir unterwegs für Demokratie

Gezeichnet von:

Landesvorstand der NaturFreunde Baden

Landesvorstand der NaturFreunde Brandenburg

Landesvorstand der NaturFreunde Bayern

Landesvorstand der NaturFreunde Hessen

Landesvorstand der NaturFreunde Niedersachsen

Landesvorstand der NaturFreunde NRW

Landesvorstand der NaturFreunde Rheinland-Pfalz

Landesvorstand der NaturFreunde Sachsen

Landesvorstand der NaturFreunde Thüringen

Landesvorstand der NaturFreunde Württemberg

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Baden und Württemberg

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Bayern

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Brandenburg

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Hessen

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Niedersachsen

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Nordrhein-Westfalen

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Rheinland-Pfalz

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Sachsen

Projektbüro Stärkenberatung der NaturFreunde Thüringen – Gemeinsam stark für Demokratie

NaturFreunde Thüringen.

Die Experten fürs Miteinander.